

DER DEUTSCHE GESAMTKATALOG DER WIEGENDRUCKE ⁽¹⁾

von Prof. Dr K. HAEBLER,

Director bei der Königl. Bibliothek in Berlin.

Im Spätherbst des Jahres 1904 berief der verstorbene Ministerialdirektor Dr. Althof eine Anzahl deutscher Bibliothekare, die sich besonders auf dem Gebiete der Erforschung des Frühdrucks betätigt hatten, zu einer Besprechung nach Berlin über die Frage, in welcher Weise ein neuer Gesamtkatalog der Wiegendrucke hergestellt werden könnte. Excel. Althof ging von dem Gesichtspunkte aus, dass es eine Ehrenpflicht Deutschlands, als des Landes, dem die Welt die Erfindung der Buchdruckerkunst zu danken hat, sei, auch in der Erforschung der Geschichte dieser Kunst und ihrer Ausbreitung über alle Länder des Erdballs hinter den anderen Nationen nicht zurückzubleiben. Seitdem aber Frankreich seinen Catalogue général des incunables dans les bibliothèques publiques de France begonnen und Mr. Claudin den ersten Band der Histoire générale de l'imprimerie en France veröffentlicht hatte, seitdem in England Mr. Copinger sein umfangliches Supplement zu Hain's Repertorium abgefasst und Proctor in seinem Catalogue of early printed books in the British Museum and the Bodleian library der Inkunabelforschung neue Bahnen gewiesen hatte, konnte Deutschland mit Hain's Repertorium bibliographicum und Burger's

(1) Die Abhandlung erscheint zuerst in etwas anderer Form in den «Mitteilungen des österr. Vereins für Bibliothekswesen» 13, 1909, S. 74-87.

Monumenta Germaniae et Italiae typographica nicht mehr eine volle Ebenbürtigkeit gegenüber den anderen Nationen in Anspruch nehmen. Diese sollte nun wieder hergestellt werden durch die Schaffung eines neuen Gesamtkataloges der Wiegendrucke, der unter Berücksichtigung aller Fortschritte der Wissenschaft einen Ersatz für Hain und seine Fortsetzer zu bilden hätte. Als Grundlage zu diesem Gesamtkataloge sollte vor allem zunächst einmal festgestellt werden, was sich in den öffentlichen Bibliotheken Deutschlands an Wiegendrucken vorfindet. Auf Grund dieser Inventarisierung sollte dann zu einer Erforschung der Inkunabelbestände der anderen Länder, zu einer erschöpfenden Berücksichtigung der gesamten Fachliteratur vorgeschritten und so auf einer durchaus internationalen Basis der neue Gesamtkatalog der Wiegendrucke bearbeitet werden.

In diese Kommission wurden von dem Ministerium berufen die Herren Konrad Burger, Vorstand der Bibliothek des Börsenvereines der deutschen Buchhändler in Leipzig, Dr. Ernst Freys, Oberbibliothekar an der Königl. Hof- und Staatsbibliothek in München, Dr. Adolf Schmidt, Direktor der Grossherzoglichen Bibliothek in Darmstadt, Prof. Dr. Ernst Voulliéme, Oberbibliothekar an der Königl. Bibliothek in Berlin und der Berichterstatter.

In ihrer Zusammensetzung hat die Kommission keine wesentliche Veränderung erfahren in den fünf Jahren, in denen sie tätig gewesen ist. Die königl. württembergische Regierung hat den Lic. Dr. Bonhöffer, Oberbibliothekar an der königl. Bibliothek in Stuttgart dazu abgeordnet, die Kommission bei der Bearbeitung der Bestände zu unterstützen die sich in den Bibliotheken Württembergs befinden. Ausserdem ist Herr Dr. Isak Collijn von der Universitäts-Bibliothek in Uppsala zum auswärtigen Mitgliede der Kommission ernannt worden, nachdem er mehrere Jahre lang sich an der Inventarisierung der Wiegendrucke in den deutschen Bibliotheken mit der finanziellen Unterstützung der königl. schwedischen Regierung beteiligt hatte. Die eigentliche Kommission bilden aber heute noch die fünf von dem königl. preussischen Ministerium zu Anfang in dieselbe berufenen

Mitglieder. Daneben hat die Kommission allerdings im Laufe der Zeit eine grössere Anzahl von Hilfsarbeitern gefunden, die sich ihr teils freiwillig zur Verfügung gestellt haben, teils von ihr für bestimmte Einzelaufgaben gewonnen worden sind. Die Kommission verdankt dieser Unterstützung eine sehr erhebliche Förderung ihrer Arbeiten in bezug auf die Sammlung des Materiales. Die Verarbeitung desselben ist aber ausschliesslich den Mitgliedern der Kommission vorbehalten geblieben.

Aus dem Gesagten geht es schon hervor, dass die Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke nicht als eine dirigierende, sondern als eine selbsttätige, eine arbeitende Kommission gedacht war. Vorschriften über die Gestaltung ihrer Arbeit waren ihr allerdings von Seite des königl. Ministeriums nicht gemacht worden. Es blieb ihr vielmehr durchaus selbst überlassen, den Plan für die Erledigung der ihr gestellten Aufgaben zu entwerfen und im einzelnen auszugestalten. Innerhalb der durch das Generalprogramm gezogenen Grenzen hat die Kommission durchaus nach ihrem eigenen Ermessen schalten und walten dürfen. Das vorgesetzte Ministerium hat sich nicht nur aller Eingriffe in die Tätigkeit der Kommission enthalten, sondern es ist vielmehr ständig in der wohlwollendsten Weise bemüht gewesen, die Arbeiten der Kommission in der von ihr selbst vorgeschlagenen Weise zu unterstützen und zu fördern und in besonderen Fällen Mittel und Wege zu finden, um ausserordentlichen Bedürfnissen auch auf ausserordentlichem Wege zu Hilfe zu kommen.

Die Arbeit der Kommission zerfiel nach dem von Excel. Althoff entworfenen Generalprogramm in zwei von einander ziemlich unabhängige Teile: die Inventarisierung des Inkunabelbestandes der öffentlichen Bibliotheken Deutschlands und die Bearbeitung des internationalen Universalkataloges der Wiegendrucke. Es erschien bei der Beschränktheit der verfügbaren Arbeitskräfte empfehlenswert, beide Aufgaben nicht gleichzeitig in Angriff zu nehmen, sondern sich zunächst im wesentlichen auf die Inventarisierung zu beschränken und erst nach deren Erledigung zu den universelleren Aufgaben

des Gesamtkataloges überzugehen, um so mehr, als für dessen internationale Gestaltung erst nach und nach die Möglichkeiten erprobt und ausgestaltet werden konnten. Die bisherige fünfjährige Tätigkeit der Kommission hat daher in der Inventarisierung der Inkunabeln Deutschlands gegolten.

Das Generalprogramm hatte angenommen, dass sich der gesamte Inkunabelbestand Deutschlands auf etwa 100.000 Exemplare belaufen würde, die sich auf zirka 30.000 verschiedene Drucke verteilen. Es war die nächstliegende Aufgabe der Kommission, sich darüber genauere Informationen zu verschaffen und damit den Umfang ihrer Aufgabe genauer zu präzisieren. Zu diesem Zwecke wurde von der Kommission ein Fragebogen ausgearbeitet und an alle diejenigen deutschen Bibliotheken versandt, in denen sich nach dem Ausweis von Schwenke's Adressbuch der deutschen Bibliotheken Wiegendrucke in grösserer oder geringerer Anzahl befinden sollten. Es stellte sich dabei heraus, dass es solcher Bibliotheken nicht weniger als 452 in Deutschland geben sollte. Tatsächlich war diese Zahl noch zu niedrig gegriffen. Allerdings hat es sich in ein paar ganz vereinzelt Fällen ergeben, dass die angenommenen Wiegendrucke entweder nicht mehr vorhanden waren — meist, weil sie an eine andere grössere Sammlung abgegeben waren — oder dass die als Wiegendrucke angesehenen Werke nicht als Inkunabeln im strengerem Sinne des Wortes, d. h. als Drucke, die vor dem Schlusse des Jahres 1500 vollendet worden waren, gelten konnten. Aber während aus solchen Gründen etwa ein halbes Dutzend Bibliotheken aus den Listen gestrichen werden mussten, zeigte es sich andererseits, dass eine recht erhebliche Anzahl von Bibliotheken sich im Besitze von Wiegendrucken befand, von denen diese Tatsache bisher nicht beachtet worden war. Und zwar handelte es sich dabei keineswegs ausschliesslich um solche Sammlungen, in deren Beständen sich auch vereinzelt ein paar Drucke des XV. Jahrhunderts vorfanden, sondern es wurden Bestände bis zu mehr als 200 Inkunabeln in einzelnen Bibliotheken ermittelt, von denen vorher niemand eine bestimmte Vorstellung gehabt hatte.

Die Auffindung dieser unbekanntenen Bestände ist auf die

verschiedenste Weise geschehen. Vielfach erfolgte sie auf Grund von Umfragen, die früher aus irgend einem anderen Anlasse veranstaltet worden waren. So waren z. B. in Preussen sämtliche Bibliotheken der höheren Schulen, in Sachsen alle Kirchen- und Pfarr-Bibliotheken gelegentlich von den zuständigen Behörden aufgefordert worden, statistische Angaben über ihre Bücherbestände und deren Zusammensetzung einzureichen. In Bayern nahmen die Zentralorganisationen verschiedener geistlicher Orden an dem Inventarisierungsplan ein Interesse und vermittelten die Zustellung unseres Fragebogens auch an solche Ordensniederlassungen, von denen der Kommission ein Besitz von Wiegendrucken nicht bekannt gewesen war. Endlich hatte die Kommission aber auch selbst einen Schritt zur Ermittlung unbekannter Bestände getan, der sich recht erfolgreich erwies. Sie hatte nämlich in den zu versendenden Fragebogen auch die Frage aufgenommen, ob es in der näheren Umgebung des jeweilig Befragten noch andere Bibliotheken mit Wiegendrucken gäbe. Vielfach enthielt die Antwort natürlich nur den Hinweis auf Bestände, die der Kommission schon bekannt waren. In vielen Fällen aber ergaben sich daraus auch die Spuren von unbekanntenen Sammlungen und diese wurden selbstverständlich dann von der Kommission schriftlich oder persönlich weiter verfolgt.

Im übrigen erbat der Fragebogen vor allem Auskunft über die Zahl der in jeder einzelnen Sammlung vorhandenen Wiegendrucke, über das Vorhandensein, respektive den Zustand von Spezialkatalogen oder, wo solche fehlten, von allgemeinen Katalogen; über die vermutliche Provenienz der alten Bestände, wo darüber etwas bekannt war und über die Möglichkeit der Unterstützung der Kommissionsarbeiten durch die Beamten der betreffenden Institute. Die letztere Frage ist vielfach von den Befragten missverstanden worden. Sie war eigentlich nur so gemeint, ob die betreffenden Institute unter ihren Beamten jemanden besässen, der eine vergleichende Untersuchung der dort vorhandenen Wiegendrucke vorzunehmen und eventuell die bibliographische Beschreibung eines solchen für die Kommission anzufertigen

imstande sei. Denn da es sich in Hunderten von Fällen um kleine Schul- und Kirchenbibliotheken handelte, die nur von einem Beamten im Nebenamte verwaltet wurden, so war eine zuverlässige Information keineswegs überall gesichert. Die Frage wurde aber mehrfach auch so verstanden, ob die betreffenden Institute die Inventarisierung ihrer Wiegendrucke selbst vorzunehmen vermöchten, und daraufhin sind der Kommission eine Reihe von Verzeichnissen von Inkunabeln zugegangen, die sich als sehr brauchbare Vorarbeiten für die weitere Behandlung herausgestellt haben.

Es sind allerdings nicht alle ausgesendeten Fragebogen mit den erbetenen Auskünften an die Kommission zurückge-
langt, und wir haben ernstlich erwogen, ob wir nicht die Säumigen durch ein zweites Rundschreiben mahnen sollten; wir haben aber schliesslich davon Abstand genommen in der Annahme, dass es wohl nirgends böser Wille, sondern zumeist nur die ungünstigen Verhältnisse sein würden, die das Ausbleiben einer Antwort bedingten. Doch sind selbstverständlich die nicht antwortenden Bibliotheken weiterterhin ganz ebenso behandelt worden, wie diejenigen, die uns durch Ausfüllung des Fragebogens die Arbeit erleichtert hatten.

An der Hand des Verzeichnisses der Inkunabeln besitzenden Bibliotheken und auf Grund der eingelaufenen Fragebogen hat dann die Kommission in einer ihrer ersten Zusammenkünfte eine vorläufige Verteilung der Arbeitsgebiete unter ihren Mitgliedern vorgenommen. Vielfach ergaben sich die Gesichtspunkte dafür von selbst. Das königl. bayerische Kultusministerium legte Wert darauf, die Arbeit der Kommission dadurch zu unterstützen, dass es dem bayerischen Mitglieder der Kommission durch besonders umfangliche Beurlaubung die Möglichkeit gewährte, alle Bibliotheken Bayerns zu inventarisieren, obwohl deren Inkunabelbestand der Zahl nach bei weitem mehr als ein Fünftel des Gesamtbestandes ausmachte. Herrn Direktor Schmidt in Darmstadt fielen zunächst selbstverständlich die Bibliotheken von Hessen, sowohl des Grossherzogtums, als der Provinz zu; persönliche Neigungen führten weiterhin dazu, dass Direktor Schmidt sich besonders mit den Bibliotheken der mittel-

deutschen ehemals reichsunmittelbaren Herrschaften beschäftigt; und da in diesen vielfach Bibliotheken und Archive vereinigt sind, erstreckte er seine Forschungen weiter mit Vorliebe auch auf staatliche und städtische Archive. Die Durchforschung der Archive auf gedruckte Dokumente der Inkunabelzeit ist eine ebenso schwierige als vielversprechende Arbeit. Bisher ist in den Archiven nur ganz vereinzelt eine besondere Registrande für dokumentarische Drucke geführt worden (1). Diese sind aber deshalb von ganz besonderem Interesse, weil sie gemeinlich eine viel geringere Verbreitung gefunden haben, als die Drucke in Buchform, und weil sie viel häufiger als die umfänglicheren buchmässigen Drucke der Vernichtung anheim gefallen sind. Herr Direktor Schmidt hat deshalb vielfach den Weg eingeschlagen, dass er in archivalischer Forschung den Spuren nachgegangen ist, die sich von urkundlichen Drucken in der Literatur gefunden hatten. Seine im Zentrbl. f. Bibl. erschienenen Aufsätze über den Remigius-Drucker von 1475 und über Hans Reger als den Drucker des Briefes des Bundes in Schwaben sind schöne Proben der dabei gewonnenen Ergebnisse. Eine neue Arbeit ähnlicher Art über die Streitschriften zwischen Mainz und Erfurt aus den Jahren 1480 und 81 enthält der Jahresbericht der Gutenberggesellschaft für 1908/9. Da diese Art der Arbeit aber durch Spezialisierung unbedingt nur gewinnen konnte, so war es selbstverständlich, dass Herrn Direktor Schmidt, so weit angängig, die Erforschung der Archive überlassen blieb.

Bei Begründung der Kommission befand sich der noch in sächsischen Diensten als Bibliothekar der königl. öffentlichen Bibliothek in Dresden Berichterstatter und darf wohl behaupten, dass er zu der Bildung der preussischen Kommission dadurch einen nicht unwesentlichen Antrieb gegeben hatte, dass er mit Unterstützung der sächsischen Regierung die Inventarisierung der Inkunabeln in den Bibliotheken des Königreiches Sachsen begonnen und in mehrjähriger Arbeit

(1) Soeben ist in der Basler Zeitschrift f. Geschichte u. Altertum Bd. IX eine Abhandlung von C. C. Bernoulli über die Inkunabeln des Basler Staatsarchivs erschienen. Weitere derartige Beiträge wären äusserst erwünscht.

schon ziemlich weit gefördert hatte. Es war daher nur natürlich, dass er zunächst die Vollendung des Inventars für das Königreich Sachsen übernahm und demnächst die Arbeit in den sächsisch-thüringischen Herzogtümern fortsetzte.

Da Herr Burger als Bibliothekar eines nichtstaatlichen Institutes sich in bezug auf Beurlaubung in wesentlich ungünstigerer Lage befand, als die anderen im Staatsdienst stehenden Beamten, so musste für ihn die Arbeit nach anderen Gesichtspunkten ausgesucht werden. Bekanntlich hatte sich Burger bereits seit 1893 mit dem Gedanken getragen, eine Neuauflage von Hain's Repertorium zu veranstalten. Er hatte dazu umfängliche Sammlungen von Exzerpten, allerdings vorwiegend aus der gedruckten Literatur, veranstaltet und systematisch geordnet, Materialien, die bei Begründung der Kommission von der königl. preussischen Regierung erworben und der Kommission überwiesen worden sind. Zu diesen Materialien gehörten auch Verzeichnisse der Inkunabeln in einigen grösseren Bibliotheken, besonders von Südwest-Deutschland. Die Kommission konnte sich daher eine erhebliche Beschleunigung der Inventarisierung dadurch versprechen, dass sie die Verzeichnung der Bestände in diesen Instituten Herrn Burger übertrug. Auch für Herrn Dr. Collijn ergab sich ein naturgemässes Arbeitsfeld. Dr. Collijn's private Untersuchungen haben sich besonders auf die Erforschung des Lübecker Buchdruckes gerichtet. Als daher die schwedische Regierung Herrn Dr. Collijn ermächtigte, an den Arbeiten der deutschen Kommission sich zu beteiligen — und zwar, wie erwähnt, auf Kosten der schwedischen Regierung — wurde ihm natürlich die Inventarisierung in den Bibliotheken der Ost- und Nordseestädte übertragen, da er für deren heimische Erzeugnisse besonders reiche Vorkenntnisse mitbrachte.

Im übrigen blieben die preussischen Bibliotheken bei der vorläufigen Arbeitsteilung Herrn Prof. Voulliéme überlassen. Auch er führte der Kommission durch sein Verzeichnis der Inkunabeln in den Berliner Bibliotheken wertvolle und umfängliche Vorarbeiten zu und wenn auch vorausszusehen war, dass er die Arbeit in ganz Preussen nicht in derselben

Zeit werde bewältigen können, wie die anderen Mitglieder in ihren zum Teile weit beschränkteren Kreisen, so lag doch für ihn die Arbeitsmöglichkeit insofern besonders günstig, als er das einzige Kommissionsmitglied war, das von allen anderen dienstlichen Obliegenheiten gänzlich entbunden wurde und dadurch seine Arbeitskraft ganz und ausschliesslich den Kommissionsarbeiten widmen konnte.

Im Laufe der Zeit haben sich natürlich mancherlei Verschiebungen an diesem Verteilungsplane nötig gemacht. Direktor Schmidt und der Berichterstatter haben ihre beschränkteren Arbeitsgebiete schon seit längerer Zeit erledigt, und sind dann dazu übergegangen, sich an der Inventarisierung in den Preussischen Provinzen zu beteiligen, was für den Berichterstatter umso näher lag, als er inzwischen in preussische Dienste berufen worden war. Die Arbeiten sind nicht allerwärts ganz in dem erwarteten Tempo vorwärts gegangen; im allgemeinen ist aber das Ergebnis ausserordentlich befriedigend ausgefallen, denn wenn die Arbeit einmal an einem Ende hinter den Erwartungen zurückblieb, so ist das doch durch über Erwarte rasches Vorschreiten an anderen Stellen wieder ausgeglichen worden. Die Kommission hatte mit einer fünf- bis sechsjährigen Dauer der Inventarisierungsarbeit gerechnet, wobei das Jahr 1905, in welchem der Kommission noch keine Mittel für die Aufnahme der Inventarisierungen zur Verfügung standen, sie sich also auf vorläufige Arbeiten, wie Versendung und Bearbeitung der Fragebogen, Ordnung der Materialien, Exzerpierung gedruckter Kataloge beschränken musste, nicht mit in Rechnung gezogen werden darf. Die Kommission glaubt aber jetzt mit Bestimmtheit darauf rechnen zu dürfen, dass sie ihr Inventarisierungswerk bis zum 1. April 1911 — das preussische Etatjahr läuft vom 1. April bis 31. März, der Kampagne von 1910 entfällt deshalb erst in das Frühjahr 1911 — im wesentlichen beendet haben wird. Und dies Ergebnis wird erreicht werden, obwohl der Gesamtbestand der Wiegendrucke Deutschlands den Voranschlag von 100.000 Exemplaren beiläufig um ein Fünftel übersteigen dürfte.

Wie ist nun dieses günstige Ergebnis erreicht worden? Vor

allem natürlich durch die freudige Energie, mit der alle Kommissionsmitglieder ihre Kräfte in den Dienst der gemeinsamen Sache gestellt haben, und diese Freudigkeit ist wohl dadurch nicht unerheblich gefördert worden, dass es jedem einzelnen vollkommen überlassen worden ist, in welcher Weise er die übernommene Arbeit im einzelnen anfassen und durchführen wollte. Die Mitglieder sind alljährlich einmal möglichst an einem zentral gelegenen Orte zusammengekommen. So weit es angängig war, ist die Zusammenkunft an die Versammlung des Vereines der Deutschen Bibliothekare angeschlossen worden. Neben den vielfachen prinzipiellen Fragen, die bei dieser Gelegenheit innerhalb der Kommission erörtert wurden, fand hier auch jedesmal die Aufstellung eines genaueren Arbeitsplanes für das laufende Jahr statt, d. h. jedes einzelne Mitglied meldete an, welche Bibliotheken es in diesem Jahre zu Inventarisationszwecken bereisen wollte. Die vorläufige Arbeitsteilung brachte es mit sich, dass Kollisionen kaum vorkommen konnten. Sonst blieb es jedem Mitarbeiter anheimgestellt, in welcher Reihenfolge er die ihm zufallenden Bibliotheken besuchen wollte. Nur darauf war zu achten, dass zur Ersparung unnützen Reiseaufwandes, die an einer Eisenbahnroute gelegenen Bibliotheken möglichst alle auf einer Reise erledigt und dass die Reisen zu der alljährlichen Zusammenkunft der Kommission möglichst mit Inventarisierungsreisen in Zusammenhang gebracht wurden.

Für die Aufnahme der Inventare in den einzelnen Bibliotheken wären generelle Vorschriften kaum möglich gewesen. Der verschiedene Umfang der Sammlungen, die verschiedene Behandlung der Wiegendrucke, — besonders die Frage, ob sie zusammen aufgestellt oder in dem Bücherbestand zers-treut waren — der Zustand der Kataloge — hier war wieder das Vorhandensein und die Beschaffenheit eines Spezialkataloges von einschneidender Bedeutung — machten eine schematisch gleichmässige Aufnahme des Inventars ganz unmöglich. Tatsächlich hat sich wohl jedes Mitglied der Kommission dafür seine eigene Methode gebildet und der Berichterstatter hat sogar verschiedene Methoden je nach der

Beschaffenheit der zu bearbeitenden Bibliothek angewendet.

Wo in grösseren Bibliotheken ein Spezialkatalog der Wiegendrucke vorhanden war, hat es sich als zweckmässig herausgestellt, diesen vor der eigentlichen Inventarisierung durchzuarbeiten. Viele Bibliotheken haben uns die Arbeit dadurch erleichtert, dass sie ihre Kataloge zu einem ihnen günstig erscheinenden Zeitpunkte — während der Ferien oder zu Zeiten der grossen Reinigung — an den Wohnort des Kommissionsmitgliedes, das mit der Inventarisierung betraut war, geliehen haben. Bei grossen Sammlungen, die ihre Kataloge nicht versenden konnten, erwies es sich als zweckmässig, einen vorläufigen Besuch nur dazu zu verwenden, den Inkunabelkatalog summarisch zu exzerpieren. Die Bearbeitung dieses Materiales ergab stets eine grosse Zahl von Wiegendrucken, deren Identität ohne weiteres feststand, die also für die weitere Behandlung ausscheiden konnten. Je nach der Eigenart der Bibliothek und ihrer Kataloge konnte dann zu Hause im voraus ein Plan für die Bearbeitung des verbleibenden Restes aufgestellt und vorbereitet werden. Dadurch wurde der mit erheblichen Kosten verbundene Aufenthalt am Sitze der Bibliothek ganz wesentlich abgekürzt.

Bibliotheken, deren Bändezahl sich nicht auf mehr als 6000 bis 8000 Bände belief, konnten natürlich summarischer behandelt werden. Da gerade diese mittleren Bibliotheken nur selten im Besitze verlässlicher Inkunabelkataloge zu sein pflegen, so hat die Kommission es fast immer vorgezogen, in diesen Bibliotheken die Inkunabeln ohne weitere Hilfsmittel aus dem Bestande herauszusuchen, indem der Aufnehmende jeden Band, der nicht unbedingt unverdächtig erschien, durch seine Hände gehen liess. Wenn irgend möglich, wurde diese Arbeit nachträglich an der Hand der Kataloge einer Nachprüfung unterzogen, bei der es sich fast immer ergab, dass der wesentliche Bestand schon auf diese Weise aufgefunden worden war. Einzelne Stücke waren freilich dabei häufig der Beachtung entgangen, und deshalb wurde die Kontrolle durch den Katalog nur bei ganz besonders einfachen Beständen unterlassen.

Eine weitere Vereinfachung der Arbeit hat die Kommission geglaubt, sich bei den Bibliotheken gestatten zu dürfen, die eine bestimmte, aber ganz geringfügige Zahl von Inkunabeln angemeldet hatten. Da, wo weniger als 10 Wiegendrucke vorhanden waren, ist um Übersendung der in Frage kommenden Bände an die Zentralstelle gebeten und dort die Identifizierung vorgenommen worden. Natürlich war damit die Gefahr verbunden dass ein als Inkunabel nicht erkannter Frühdruck der Verzeichnung entging. Allein darüber ist sich die Kommission von Anfang an klar gewesen, dass eine absolute Vollständigkeit auch auf ihrem Arbeitsgebiete ein unerreichbares Ziel sein werde. Und da es doch höchst unwahrscheinlich ist, dass eine Bibliothek, die über einen erheblichen Bestand alter Bücher nicht verfügt, unter diesen gerade ein Unikum besitzen werde, so hielt sich die Kommission für berechtigt, in diesen Fällen den sparsameren Weg einzuschlagen.

Die grössten Schwierigkeiten stellten sich da ein, wo grosse Bibliotheken mit Hunderttausenden von Banden keine Nachweise über die darunter befindlichen Inkunabeln besaßen. Dieser Fall war schon bei der Aufnahme im Königreiche Sachsen begegnet, wo die Universitäts-Bibliothek Leipzig zwar einige auf Friedrich Adolf Ebert zurückgehende Notizen besass, deren Unvollständigkeit und Unsicherheit aber schon in wiederholten Fällen erkannt hatte. Schon dan war der Ausweg gewählt worden, dass ein Beamter der Bibliothek die Herstellung eines zuverlässigen Verzeichnisses freiwillig als private Arbeit übernahm. Das jüngst als Festgabe für das Leipziger Universitätsjubiläum erschienene Verzeichnis der Leipziger Inkunabeln von Dr. O. Gunther ist aus diesen Verhandlungen hervorgegangen, wenn es auch schliesslich eine etwas andere Gestalt gewonnen hat, als ursprünglich beabsichtigt war. In ganz ähnlicher Weise hat die Kommission den Anstoss dazu gegeben, dass die Universitäts-Bibliothek Jena einen Katalog ihrer Inkunabeln hat schaffen können, dessen Erscheinen demnächst bevorsteht. Gleichfalls dem Abschluss nahe sind entsprechende Arbeiten für die Universitäts-Bibliothek in Erlangen, wo Dr. Heiland schon

seit langem die Verzeichnung der Wiegendrucke begonnen hat. Auch hier aber hat erst das Eingreifen der Kommission den Abschluss der Arbeiten ermöglicht und den Anstoss zu ihrer Veröffentlichung gegeben. Aehnliche Arbeiten sind noch an einer ganzen Reihe anderer Bibliotheken im Gange, Arbeiten, die natürlich nicht nur den Zwecken unserer Kommission dienen, sondern die fast noch in höherem Masse den betreffenden Instituten selbst zugute kommen.

Für die Aufnahmen in den Bibliotheken war jeden Kommissionsmitgliede ein Exemplar von Hain und Copinger zur Verfügung gestellt worden, und es galt als Regel, dass wenn nicht jeder Wiegendruck überhaupt, so doch wenigstens jede undatierte Inkunabel, die nicht an sich ausreichend bekannt war, mit diesen Hilfsmitteln an Ort und Stelle identifiziert wurde. Dem einzelnen Mitarbeiter blieb es überlassen, wie weit er noch andere bibliographische Hilfsmittel zur Identifizierung heranziehen wollte; in den Inventaren der Kommission dagegen wurden ausser Hain und Copinger nur noch Reichling's Supplemente zur Bestimmung der Identität berücksichtigt.

Die Kommission hat die Erfahrung gemacht, dass selbst bei unbequemem Aussuchen aus umfänglicheren Beständen die Bestimmung von 100 Inkunabeln für einen Arbeitstag einen guten Durchschnitt bedeutet. Er ist unter ungünstigen Verhältnissen gelegentlich nicht erreicht, meist aber erheblich überschritten worden. Es sind Tage vorgekommen, an denen ein einzelner Mitarbeiter selbst mehr als 200 Inkunabeln zu inventarisieren vermocht hat. Das war eben nur möglich, weil es jedem überlassen blieb, die Aufnahme in der Weise vorzunehmen, die ihm selbst das rascheste und bequemste Arbeiten ermöglichte. Für das Gesamtinventar sind diese Aufnahmen natürlich dann in einer einheitlichen Weise bearbeitet worden.

Diese Einheitlichkeit ist auf eine sehr einfache Weise erreicht worden. Jede Inkunabel, die bei Hain, bei Copinger oder bei Reichling verzeichnet ist, wurde in den Inventaren der Kommission nur mit dieser Nummer aufgeführt. Zu diesem Zwecke hat jedes der fünf Kommissionsmitglieder ein

Buch erhalten, worin die Zahlen von 1 bis 100 sovielmals vordruckt waren, als erforderlich, um die Konkordanz mit Hain-Copinger-Reichling herzustellen. Jede Bibliothek, deren Inventar abgeschlossen war, erhielt dann eine Chiffre — zum Beispiel: M. für München, Hof- und Staatsbibliothek, oder Lb für Lübeck, Stadtbibliothek; die Orte wurden durch einen oder mehreren Buchstaben, die Bibliotheken ein und desselben Ortes meist durch Exponenten dazu angedeutet — und diese Chiffre wurde auf den Nummerbogen bei jeder Nummer von Hain-Copinger-Reichling eingetragen, die in der betreffenden Bibliothek vorhanden war. Für jedes Buch, das in den drei Hauptbibliographien nicht vorkommt, oder das wenigstens aus irgend einem Grunde mit keiner Nummer dieser Werke identifiziert werden konnte, wurde ein besonderer Zettel angelegt, der neben dem Verfasser und Titel möglichst auch Druckort und Drucker, jedenfalls aber soviel charakterisierende Angaben enthielt, dass die Identifizierung mit Hilfe einer ausführlichen bibliographischen Beschreibung möglich sein sollte. Diese Zettel wurden möglichst sofort an die Zentralstelle eingesandt und dort, in einem besonderen Alphabete geordnet, aufbewahrt, um für die spätere ausführliche Beschreibung als Wegweiser zu dienen. Die Nummern-Inventare dagegen, deren jedes Mitglied der Kommission eines führt, werden nur von Zeit zu Zeit an die Zentralstelle eingesandt, die in einem Zentralinventare zwar nicht jede einzelne Bibliothekschiffre verzeichnet — das würde bei den häufiger vorkommenden Inkunabeln zu viel Raum beanspruchen — aber durch Eintragung der Chiffre des Kommissionsmitgliedes, das in seinem Inventar die betreffende Nummer verzeichnet hat, es ermöglicht, jederzeit das Exemplar nachzuweisen. Nach Abschluss der Inventarisierung werden sämtliche Nummernverzeichnisse an der Zentralstelle vereinigt, so dass diese dann ohne weiteres jeden Nachweis zu geben imstande ist.

Auf diese Weise hat die Kommission bis zum 1. April 1909 in 347 Bibliotheken ungefähr 60.000 Wiegendrucke festgestellt. Die Zahlen für das laufende Jahr sind noch nicht abgeschlossen, da die Arbeit noch im Gange ist; bis jetzt sind

die Inventare von 61 Bibliotheken mit 10.000 Inkunabeln schon bei der Zentralstelle angemeldet. Wie gesagt, soll das kommende Jahr die Inventarisierung zum Abschluss bringen.

Um das Bild zu vervollständigen, muss der Berichtersteller nun wohl noch ein Wort über die Kosten des Unternehmens hinzufügen. Sie sind nicht einfach gleichbedeutend mit den Beträgen, die das preussische Kultusministerium für die Kommission ausgeworfen hat, denn darunter befinden sich mancherlei Ausgaben, die nicht unmittelbar mit der Inventarisierung zusammenhängen.

Die eigentlichen Inventarisierungskosten haben — da eine besondere Remuneration für die Mitglieder der Kommission nicht stattfindet — in der Hauptsache in den Reisekosten und Tagegeldern bestanden. Die preussische Regierung gewährt den Beamten dieser Kategorie auf Dienstreisen Tagegelder in der Höhe von 15 Mark und vergütet die Reisekosten auf Grund der durchfahrenen Strecke mit 9 Pfennigen für den Kilometer. Indem die Kommission annahm, dass jedes ihrer Mitglieder alljährlich 7—8 Wochen zu Inventarisierungsreisen verwenden können, hatte sie ursprünglich für jedes Mitglied 800 Mark — insgesamt also 4000 Mark — für Dienstreisen beantragt. Dazu kommen noch besonders 500 Mark für die Reise zu der alljährlich stattfindenden Zusammenkunft. Nachdem es sich aber herausgestellt hatte, dass die Reisen auf noch längere Dauer ausgedehnt werden konnten und im Interesse eines früheren Abschlusses der Inventarisierung ausgedehnt werden mussten, ist der Betrag für Dienstreisen um weitere 1600 Mark erhöht worden, so dass der Jahresbedarf für diesen Teil der Arbeit sich gegenwärtig auf 6100 Mark beläuft.

Ein unsicherer Posten in dem Budget der Kommission war der Betrag für Hilfsarbeiten. Eingestellt worden sind dafür gemeinjährig 1500 Mark, von denen zunächst die oben erwähnten Beihilfen zur Herstellung von Inkunabelkatalogen gewisser grösserer Bibliotheken zu bestreiten waren. Daneben waren auch andere kleine Posten aus diesem Fonds zu zahlen, besonders für Reisen und Leistungen von solchen Mitarbeitern, die nicht dauernd der Kommission angehörten.

Eine weitere Belastung erfährt der Etat der Kommission dadurch, dass, um Herrn Prof. Voulliéme ganz für die Arbeiten der Kommission verfügbar zu machen, in der königl. Bibliothek in Berlin ein Stellvertreter für denselben aus den Mitteln der Kommission besoldet wird. Diese Ausgabe kann aber nicht eigentlich den Inventarisierungskosten zugerechnet werden.

Dasselbe gilt beinahe auch von einem weiteren Betrag von 1500 Mark, von dem eine Sekretärin für die Kommission besoldet wird. Es ist dies eine junge Dame, die den Kursus einer Bibliothekarinnenschule durchgemacht hat und schon längere Zeit bei der königl. Bibliothek in der Abteilung des Generalkataloges, beschäftigt gewesen war. Sie wird hauptsächlich damit beschäftigt, die Registratur der Kommission zu führen, wird aber daneben in der Aufnahme von Wiegendrucke nach den Vorschriften der Kommission ausgebildet, um später bei der Anfertigung der Beschreibungen für den Gesamtkatalog mitzuwirken. Die mit der Ordnung der Inventarisierungs-Materialien im Hinblick auf die Katalogisierung erwachsenden Arbeiten haben inzwischen einen solchen Umfang angenommen, dass die Kommission, möglichst schon jetzt eine zweite solche Hilfskraft anzustellen beabsichtigt.

Noch unmittelbarer mit dem Gesamtkatalog zusammenhängend ist ein weiterer Betrag, der der Kommission in wechselnder Höhe zu dem Zwecke bewilligt worden ist, für ihren privaten Gebrauch schon jetzt die ausführlichen bibliographischen Beschreibungen von solchen Wiegendrucke herstellen zu lassen, deren Identität in Ermangelung aller Ursprungszeugnisse ohnedies nicht festzustellen wäre. Diese Beschreibungen, von denen vorläufig zirka 500 vorliegen, sollen baldigst zu einem Supplement vereinigt, als Probe für die Gestaltung des künftigen Gesamtkataloges veröffentlicht werden.

Die Arbeiten der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke greifen also schon heute vielfach in den zweiten Teil ihrer Aufgabe, die bibliographische Verzeichnung des gesamten gedruckten Literaturbestandes des XV. Jahrhunderts über. Exc Althoff hatte seinerzeit die Frage

offen gelassen, in welcher Weise die durch die Inventarisierung gewonnenen Grundlagen für den Gesamtkatalog ihre Erweiterung zu einem internationalen Unternehmen finden sollten. Die Kommission hat die grosse Freude erlebt, dass diese Frage für den grössten Teil der Kulturwelt ihre Erledigung von selbst gefunden hat. Der österreichische Bibliothekarverein war der erste, der es als ein erstrebenswertes Ziel hinstellte, dass die Bibliotheken Oesterreichs dem in Deutschland gegebenen Beispiele sich anschliessen und dadurch zur Förderung des internationalen Gesamtkataloges beitragen sollten. Die oesterreichische Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke hat schon einmal durch einen Vertreter an den Beratungen der Kommission teilgenommen. Inzwischen sind noch andere Länder diesem Beispiele gefolgt. Die Kommission des schweizerischen Gesamtkataloges hat gleichfalls dem Gesamt Katalog ihre Unterstützung zugesagt, soweit die Bestände der schweizerischen Bibliotheken in Betracht. In Belgien und in Holland ist die Inkunabel-Inventarisierung ebenfalls im Prinzip beschlossen, und jüngst hat auch die italienische Regierung eine Commissione per il catalogo generale degli incunabuli gebildet. Inzwischen ist auch die Kommission nicht untätig geblieben. Im October 1909 hat ein Mitarbeiter der Kommission mit Unterstützung der preussischen Regierung eine auf ein Jahr berechnete Reise nach der Pyrenaenhalbinsel antreten, um dort, wo die Verhältnisse für eine zusammenfassende Verzeichnung des Bestandes der verschiedenartigen öffentlichen Bibliotheken ganz besonders ungünstig liegen, für den künftigen Gesamtkatalog der Wiegendrucke tätig zu sein.

Nach alle dem steht zu hoffen, dass der Gesamtkatalog der Wiegendrucke in der Tat auf einer alle Völker der kultur weit umfassender Grundlage in absehbarer Zeit vollendet werden können. Die Kommission aber wird mit Dankbarkeit die überaus wertvolle Hilfe der ausserdeutschen Fachgenossen anerkennen, die es ihr erst ermöglichen wird, ihr Werk zu dem auszugestalten, was es nach dem Plane ihres Begründers werden sollte.